

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)

vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2021)

zum Thema:

Ausnahmegenehmigungen bei der Jagd in Berlin

und **Antwort** vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2021)

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26405
vom 28.01.2021
über Ausnahmegenehmigungen bei der Jagd in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Grundsätzlich gilt weiterhin die Aussage in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/10807 zum Thema „Jagd in Berlin“ vom 28.03.2017.

Frage 1:

Wurden in Berlin in den letzten fünf Jahren Ausnahmen zum Einsatz von Lebendfallen gemäß § 22 Abs. 2 S. 2 des Landesjagdgesetzes Berlin (LJagdG Bln) erteilt? Wenn ja, wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden erteilt (bitte auflisten nach Jahr, genehmigender Behörde, Grund für die Genehmigung, genehmigter Fallenart, bejagter Tierart, tatsächlich in die Falle gegangener Tierart, Jagdrevier)?

Antwort zu 1:

Ja, in den letzten fünf Jahren wurden 20 Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Lebendfallen gemäß § 22 Abs. 2 S. 2 Landesjagdgesetz Berlin durch die dafür zuständige Jagdbehörde erteilt, die wie folgt aufzulisten sind:

Nr.	Jahr	Begründung	Art der Lebendfalle	Bejagte Tierart	Tatsächlich in die Falle gegangene Tierart	Jagdrevier
1	2016	Besonderung/ Forschung	Kastenfalle	Fuchs	Fuchs	Stadtgebiet - ganz Berlin
2	2016	Gefährdung von Kindern auf Schulhof	Kastenfalle	Fuchs	Fuchs	Stadtgebiet - Reinickendorf
3	2016	Besonderung/ Forschung	Kastenfalle	Waschbär	Waschbär	Stadtgebiet - ganz Berlin

4	2016	Gefährdung/ Objektschaden	Kastenfalle	Waschbär	keine	Stadtgebiet - Spandau
5	2016	Gefährdung von Kindern auf Schulhof/ Objektschaden	Kastenfalle	Waschbär	Ratte	Stadtgebiet - Reinickendorf
6	2017	Gefährdung von Kindern auf Schulhof/ Objektschaden	Kastenfalle	Waschbär	Waschbär	Stadtgebiet - Mitte
7	2017	Gefährdung/ Objektschaden	Kastenfalle	Waschbär	Waschbär	Stadtgebiet - Spandau
8	2018	Gefährdung/ Objektschaden	Kastenfalle	Waschbär	Waschbär	Stadtgebiet - Wedding
9	2018	Wildschaden	Saufang	Wild- schwein	keine	Bezirk - Spandau
10	2018	Wildschaden	Saufang	Wild- schwein	keine	Bezirk - Pankow
11	2019	Gefährdung von Kindern auf Schulhof/ Objektschaden	Kastenfalle	Waschbär	keine	Stadtgebiet - Reinickendorf
12	2019	Objektschaden	Kastenfalle	Waschbär	Waschbär	Stadtgebiet - Spandau
13	2020	Gefährdung/ Objektschaden	Kastenfalle	Waschbär	Waschbär	Stadtgebiet - Charlottenburg - Wilmersdorf
14	2020	Objektschaden	Kastenfalle	Waschbär	Waschbär	Stadtgebiet - Spandau
15	2020	Gefährdung von Amphibien	Kastenfalle	Waschbär	Waschbär	Verwaltungs- jagdbezirk - Köpenick
16	2020	Gefährdung/ Objektschaden	Kastenfalle	Waschbär	Waschbär	Stadtgebiet - Wedding
17	2020	Gefährdung von Kinder in Kita	Kastenfalle	Fuchs	keine	Stadtgebiet - Charlottenburg - Wilmersdorf
18	2020	Wildschaden	Saufang	Wild- schwein	bisher keine	Bezirk - Spandau
19	2020	Wildschaden	Saufang	Wild- schwein	bisher keine	Bezirk - Pankow
20	2021	Gefährdung von Amphibien	Kastenfalle	Waschbär	Ergebnis noch ausstehend	Verwaltungs- jagdbezirk - Köpenick

Frage 2:

Wurden in Berlin in den letzten fünf Jahren Ausnahmen gemäß § 22 Abs. 4 des Landesjagdgesetzes Berlin (LJagdG Bln) von den Verboten des § 19 Abs. 1 Bundesjagdgesetz mit Ausnahme der Nr. 16 durch Verwaltungsakt erteilt? Wenn ja, wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden erteilt (bitte auflisten nach Jahr, genehmigender Behörde, genehmigter Bejagungsart, bejagter Tierart, tatsächlich in die Falle gegangener Tierart, Jagdrevier und zeitlicher Geltung der Ausnahme)?

Antwort zu 2:

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden 53 Ausnahmegenehmigungen gemäß § 22 Abs. 4 Landesjagdgesetz Berlin i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 lit. b) Hs. 1 und Nr. 5 lit. a) Bundesjagdgesetz durch die dafür zuständige Jagdbehörde erteilt. Hierbei handelte es sich um Genehmigungen, die einzelnen Stadtjägern auf Antrag für die Ausübung der Stadtjagd im Land Berlin für das Jagdjahr auf Schwarzwild mit der kleinen Kugel, der Nutzung künstlicher Lichtquellen und des Schrotschusses erteilt wurden, und in Jahresscheiben wie folgt aufzulisten sind:

Jahr	Anzahl
2016	16
2017	20
2018	17

Um die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zu unterstützen, besteht seit 2018 eine Allgemeinverfügung unter Beteiligung des Tierschutzes, welche die oben genannten Ausnahmen für die Jagd auf Schwarzwild im Land Berlin in rechtsvergleichender und analoger Weise zu Brandenburg bis auf Widerruf legitimiert.

Frage 3:

Wurden bei den unter 1 und 2 aufgeführten Ausnahmen im Vorfeld der Genehmigung zur Ermittlung und Evaluierung der Tierschutzrelevanz die zuständigen Veterinärämter oder die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz kontaktiert und um Einschätzung gebeten? Falls ja, mit welchem Ergebnis, falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu 3:

Im Vorfeld der Genehmigungen bzw. der Allgemeinverfügung zu den Ausnahmen gemäß Frage 1 und 2 wurde die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung hinsichtlich der tierschutzrechtlichen Bewertung einbezogen. Unter Verweis auf die Einhaltung der bundesweit geltenden Leitlinie zum Einsatz von Saufängen, die unter Beteiligung des Tierschutzes erstellt wurde, ist die Einhaltung des Tierschutzes gewährleistet.

Frage 4:

Auf welchen Flächen in Berlin ist derzeit noch die Jagd mit bleihaltiger Munition erlaubt?

Antwort zu 4:

Für die ca. 86 % der Fläche im Land Berlin ausmachenden Verwaltungsjagdbezirke sieht die dort geltende Jagdnutzungsvorschrift die Verwendung von bleifreier Munition vor. Auf ca. 14 % der Flächen im Land Berlin, zu denen u.a. die Jagdgenossenschaften zählen, ist die Jagd mit bleihaltiger Munition noch erlaubt.

Berlin, den 11.02.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz